

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

2 (4.1.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro 2. Samstag den 4. Januar 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Zins- und Kapitalzahlung von dem
VorschußAnlehen betreffend.

Die auf den 1. Februar k. J. verfallende Zah-
reszins, so wie die durch das Loos in verfloßenem
Monat September zur Rückzahlung bestimmte Ka-
pitalBeträge des VorschußAnlehens, können auf ge-
dachten Termin entweder bey den betreffenden Großh.
OberEinnehmereyen, oder bey unterzeichneter Stelle,
und bey dem Banquier Johann Wilhelm Rein-
hardt in Mannheim erhoben werden; wobey noch
angefügt wird, daß hier mit diesen Zahlungen bereits
Montag den 13. Jan. k. J. der Anfang gemacht
werden kann. Karlsruhe den 26. Dec. 1816.

Großh. AmortisationsKasse.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben, un-
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Münchweier an die in Sant gekom-

mene Alt Joseph Dschwaldischen Eheleute, auf
Montag den 20. Jan. d. J. früh 9 Uhr, vor dem
TheilungsCommissariat im Rebstock allda. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Sant erkannt-
ten heimlich entwichenen Handelsmann Joseph Laval,
auf Montag den 27. Jan. d. J. Vor- und Nach-
mittags, vor Großh. Stadtamtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Jöblingen an den verstorbenen und
in Sant erkannten Georg Schrotz, auf Freitag
den 24. Jan. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem
Rathhaus zu Jöblingen vor der TheilungsCom-
mission. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Kürzel an den in Sant erkannten
Bürger und Bauer Klaus Kunz, auf Mittwoch
den 22. Jan. d. J. vor dem TheilungsCommissariat
in dem dortigen Kreuzwirthshause.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] An-
durch werden alle diejenige Gläubiger des gewesenen
TheilungsCommissars Wöhlinger von Pforzheim,
welche ihre Forderung an denselben noch nicht liqui-
dirt haben, aufgefordert, solche Dienstag den 21. Ja-
nuar k. J. bey dem Großh. Landamtsrevisorat da-
hier unter Vorlegung der Beweisurkunden anzuzeigen,
auch sich wegen Abschließung eines Stundungs- oder
Nachlaßvergleichs zu erklären, widrigenfalls sie von
der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden.
Karlsruhe den 29. Dec. 1816.

Großherzogl. Landamt.

(1) Dffenburg. [Schuldenliquidation und Vorladung.] Es hat sich gezeigt, daß das Vermögen des abwesenden Matthias Steiner von Nieble so mit Schulden beladen ist, daß bey der Nichtigkeit der Forderungen eine Gant unvermeidlich ist. Derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Behörde um so gewisser zu stellen, und über die eingeklagte Forderungen vernehmen zu lassen, als sonst ihm ein Pfleger bestellt, und hierauf ohne weiters gesetzlich vorgefahren werden soll.

Dffenburg den 10. Dec. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Mundtod-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtot erklärten Personen, nichts gebergt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Kerk.

(3) von Querbach dem Jakob Diebold, dessen Pfleger Johannes Stierer von da ist.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Bühl der Herrmann Wolff, welcher sich vor etwa 16 Jahren unter das Kaiserl. Königl. Oesterreichische Militär engagiren ließ, und dessen Vermögen in 150 fl. 5 kr. besteht; binnen 9 Monaten. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Dffenburg.

(3) von Dffenburg der Georg Anton Kampanus, welcher sich im May 1786 als Stricker-Gesell auf die Wanderschaft begeben, und von seinem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht eingegangen ist.

(2) Neckarbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der unterm 18. Dec. 1814

zur Empfangnehmung seines Vermögens vorgeladene Stephan Englert von Mappenau bis jetzt nicht gemeldet, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen, seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung in nutznießliche Pflegschaft überlassen.

Neckarbischofsheim den 18. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der unterm 26. July v. J. zur Empfangnehmung seines Vermögens vorgeladene Georg Wisender von Hüffenhardt bis jetzt nicht meldete, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen, seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, in nutznießliche Pflegschaft überlassen.

Neckarbischofsheim den 20. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Emmendingen. [Vorladung.] Nachbenannte abwesende Conscriptionspflichtige pro 1816, welche das Loos getroffen, werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen, bey Vermeidung, daß im Ausbleibungsfall mit VermögensConfiscation und Bürgerrechtsverlust gegen sie vorgefahren werden wird.

Christian Götz von Emmendingen. Georg Friedrich Holdermann von Bablingen. Martin Lees von Bödingen. Karl Friedrich Fehring von Rändringen. Emmendingen den 19. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Emmendingen. [Vorladung.] In Folge hoher Verfügung des Großh. Hofgerichts zu Freiburg vom 13. d. Mro. in crim. 2539. wird der wegen Unterschlagung anvertrauter Waaren hier in Untersuchung gestandene, und nach abgelegtem Hand-Gelübde de non evadendo et se semper sistendo aus dem Gefängniß entlassene, nunmehr entwichene Georg Heuwyler von Rischlin Bergen, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, mit dem Anhang, daß er sich im Nichterscheinungsfall der VermögensConfiscation und des Verlustes des UnterthanenRechtes zu gewärtigen habe, auch auf Verboten die ihm zuerkannte einjäh-

das Correctionshaus Strafe an ihm vollzogen werden würde. Emmendingen den 19. Dec. 1816.

Großherzogl. Criminalamt.

(1) Heidelberg. [Vorladung.] Auf die in Sachen der Anna Maria Hesch von Dossenheim, gegen ihren Ehemann, den Bürger und Krämer Konrad Hesch von da, wegen bösslicher Verlassung, angebrachte Ehescheidungsklage, wird letztgenannter, schon vor 7 Jahren von Dossenheim sich heimlich entfernt habende Konrad Hesch hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten anhero zu stellen, und sich über seine Entweichung sowohl, als über die gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage zu verantworten, unter dem Rechtsraththeil, daß im Entstehungsfalle das weiters Rechtliche gegen ihn erkannt und verfügt werden solle. Heidelberg den 24. Dec. 1816.

Großherzogl. Stadtvat.

(3) Jestetten. [Vorladung.] Nothburga Meyer, Ehefrau des Fr. Joseph Meyer, Bürger zu Stetten, wird schon seit dem 28. Oct. l. J. vermißt, und die deshalb bis ander angeführten Untersuchungen und gemachten Nachforschungen haben weder über ihre Entfernung von Hause, noch über ihren dermaligen Aufenthalt einigen Aufschluß geben können. Es wird demnach Eingang besagte Nothburga Meyer anmit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen nach Hause und zu ihrem Manne zurück zu begeben, oder Falls sie erhebliche Klagen gegen diesen zu haben glaubt, sich dahier vor Amt zu stellen und ihre Beschwerden gehörig vorzutragen. Zugleich aber wird jedermann, dem von ermeldeter Nothburga Meyer, ihrer Entfernung vom Hause, dermaligem Aufenthalte, Leben oder Tod derselben etwas bewußt ist, ersucht, hiesigem Amte schleunige Nachricht hiervon zu geben. Auch flüget man hier noch das Signalement der Nothburga Meyer mit an, mit der Bitte an sämtliche Amts- Behörden, die Nothburga Meyer im Vertretungsfalle gegen Kostenersatz anher liefern zu wollen.

Signalement.

Nothburga Meyer ist 28 Jahre alt, mittlerer Größe, ziemlich starkem Körperbau, rundem Gesicht, etwas spitzigem Kinn, und schwarzen Haaren. Sie trug am letzten Tage ihres Zubausebens eine ganz schwarze baumwollene Tuppe mit schwarzen Sammet-schnüren, ein schwarz leinen Fürtuch, eine schwarz-graue Kappe, einen schwarzen Gölter von Sammet, mit K. M. bezeichnet, gestrickte Strümpfe, Bändel-Schuh mit aufgestellten Laschen, und hatte eine Schlütten oder Scharren bey sich.

Jestetten den 17. Dec. 1816.

Großherzogl. Staatsamt.

(1) Billingen. [Vorladung.] Joseph Anton Brugger von Billingen, welcher von dem Großherz. ArtillerieBataillon treulos entwichen ist, wird bey Vermeidung des Verlustes des Vermögens und Ortsbürgerrechtes mit einer Frist von 2 Monaten aufgefordert, sich dahier zu stellen.

Billingen den 20. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Strafurtheil.] Gegen den Refractär Johann Konrad Schenkenburger von Biesingen, ist mittelst Beschlusses des Groß. Kreis Directoriums vom 12. v. M. Nro. 15996. der Verlust des Vermögens und Ortsbürgerrechtes erkannt worden. Welches anmit bekannt gemacht wird.

Billingen den 4. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Blumenfeld. [Straferkenntniß.] Nachdem sich Fridolin Schag von Niedheim, Fidel Schellhammer von Mühlhausen, Ferdinand Dechste von da, Gregor Schmid von da, Joseph Strihl von Weichs, Fridolin Bistler von Leipsfedingen, Veit Keller von Blumenfeld, und Johann Schlatter von da, des Verbrechens des bösslichen Austritts, um sich dem Landwehredienst zu entziehen, schuldig gemacht haben, so wird gegen dieselben, vermög hohen Kreis Directorial Beschlusses vom 3. d. M. Nro. 16151. der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiscation ihres sowohl angefallenen, als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur General StaatsCasse erkannt. Welches nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Blumenfeld den 28. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Aufgehobenes Straferkenntniß.] Nachdem der vorgeladene Augustin Dehler von Bieberach sich gestellt hat, und im Activ. Dienste sich schon befindet, so ist durch hohes Directorial Rescript vom 11. d. Nro. 14621. das unterm 19. Decbr. abhin gegen denselben ergangene Straferkenntniß wieder aufgehoben worden.

Gengenbach den 17. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Kandern. [Unglücksfall und Signalement.] Am 5. dieses hatte der Schiffmann Caspar

Hugin von Kleinkems das Unglück, als er mit einem mit Holz schwer beladenen Weidling von dem Hutteringer Gönn nach Rheinweiler fahren wollte, in den Wellen sein Grab zu finden, indem er zu schwer geladen hatte, und höchst wahrscheinlich von einem eingefallenen dicken Nebel verhindert wurde, der Brandung zwischen der Felsenmühle und der Salmerwaage bey Kleinkems auszuweichen, wo die Wellen den Weidling gefüllt und mit dem Schiffmann versenkt haben müssen. Man ersucht sämtliche Großh. Bezirksämter, welche an den Rhein gränzen, das untenstehende Signalement den am Rhein liegenden Gemeinden mitzuthellen, und wenn der Leichnam gefunden werden sollte, davon Nachricht anher zu geben. Randerh den 14. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Caspar Hugin, 70 Jahr alt, 5' 5" groß, hatte weiße Haare, blaue Augen, mittlere Nase, länglichten Mund mit schmalen Lippen, spitzes Kinn, eingefallene Wangen, der Mittelfinger der rechten Hand ist am obern Gelenk etwas krumm, und war an seinem Tobestage mit einem Lappchen verbunden. Er war bekleidet mit einer weißen wollenen gestrickten Kappe, mit einem schwarzen Zwilchkittel, einem schwarzen wollenen Brusttuch, schwarzen zwischenen Hofen, schwarzen Kamaschen und Schuhen.

(2) Kork. [Diebstahl.] Salome Bäuerlin von Willstett hat sich eines, am 24. dieses des Monats daseibst verübten Kleider Diebstahls im höchsten Grad verdächtig gemacht, und sich gleich darauf, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Dieselbe wird daher hierdurch öffentlich aufgefodert, sich binnen 6 Wochen dahier um so gewisser zu stellen, als sie sonst des Diebstahls für geständig gehalten, und das weitere Nöthliche gegen sie erkannt werden soll. Zugleich werden sämtliche polizeyliche Behörden ersucht, auf die unten beschriebene Bäuerlin so wie auf das Gestohlene genaue Fahndung anzuordnen, und das weiters Nöthige auf Betreten zu verfügen.

Kork den 28. Dec. 1816.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Salome Bäuerlin von Willstett, 23 Jahr alt, 5' 4" groß, blonde Haare, blaue Augen, große Nase, spitzes Kinn, länglichtes Angesicht, von freischer Gesichtsfarbe. Sie trug bey ihrer Entweichung einen zerrissenen gestreiften Rock, und grauen Wams.

Beschreibung des Gestohlenen.

Ein weißer wollener Unterrock mit rothem Seidenband eingefaßt, woran ein gelbes Leibchen von Bergal befindlich.

Ein blauer Siamoisener Rock.

Ein weißer mouffelinener Rock, nebst Leibchen von gleichem Zeug.

Ein weißer leinener Rock.

Ein schwarz taffenter Schurz.

Ein roth gestreifter taffenter Schurz.

Ein roth baumwollener Schurz.

Ein weißer leinener Schurz.

Zwey große weiße gestickte Halstücher.

Ein roth:es seidenes Halstuch mit vierfarbigem Kranz.

Ein Paar ganz neue grau gestockte Strümpfe, mit roth und gelben seidenen Zwickel.

Ein rother Kinderschurz.

Eine Kinderkappe auf Hanauer Art gemacht.

Zwey Weiberhemder von leinen Tuch, an welchen die Aermel und der obere Theil von Bergal ist.

Zwey dergleichen von feinem leinenen Tuch. Sämmtliches ohne Zeichen.

(1) Achern. [Land:überweisung.] Der hier unten beschriebene Bäckerknecht Matthäus Wagner von Krautergersheim im Elsaß, welcher wegen Diebstahls dahier in Untersuchung war, ist durch Urtheil des Großh. hochpreißlichen Hofgerichts Rastadt vom 24. d. M. K. No. 2109. nach erstandener Strafe des Landes verwiesen worden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahr alt, 5' 2" 2" groß, hat hellbraune kurzgeschnittene Haare, niedere gewölbte Stirne, helle Augbraunen, graue Augen, spitze Nase, aufgeworfene Lippen, schlechte Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn mit einem Grübchen. Auf der Brust hat er ein Kreuzisir mit Pulver eingestochen.

Achern den 31. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Unterpandsbücher Erneuerung.] Bei der mangelhaften Einrichtung der Unterpandsbücher zu Hofweier und Nieberschopfheim, und der daraus entstandenen nachtheiligen Folgen sieht man sich veranlaßt, nach eingeholter höchster Bewilligung eine Renovation derselben ohne allen Aufschub anzu-

ordnen. Zu diesem Behufe werden alle diejenigen, welche auf Liegenschaften dieser Gemeinds-Inwohner aus was immer für einem Grunde Unterpfandsrechte zu besitzen glauben, hiedurch öffentlich aufgefodert, ihre desfalls in Händen habenden Obligationen oder sonstigen Instrumente entweder in Originali oder in beglaubter Abschrift zur neuerlichen Eintragung dem hiezu abgeordneten Theilungskommissär an folgenden Tagen und Orten, als:

Zu Hofweier in dem dortigen Lindenwirthshause am 22. und 23. und

Zu Niederschopfheim im dasigen Wirthshause zur Linden am 29. 30. und 31.

nächstkommenden Monats Jenner um so gewisser vorzutreten und zu liquidiren, als sie sonst die durch Versäumung dieses Termins für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuschreiben haben, und die Unterpfandsinstrumente, so bei der angeordneten Erneuerung und Liquidation nicht producirt worden, durch diese Unterlassung des Unterpfandsrechtes verlustig erklärt werden würden. Offenburg den 12. Dec. 1816.

Großh. Stadt und 1tes Landamt.

Kauf = Anträge.

(2) Rastadt. [RheinweinVersteigerung.] Dienstags den 14. Jänner 1817 werden zu Rastadt in dem Keller des katholischen Schulhauses, (Herrengasse No. 96.) Vormittags 10 Uhr nachfolgende, meistens gehaltene vorzügliche Rheinweine, gegen gleich baare Zahlung, Ohmweis, so wie auch in Bouceillen-Partien bis zu 25 Schück, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

Hochheimer	—	—	1794er
Niersteiner	—	—	1794er
Langenbrunner	—	—	1802er
Niedersheimer	—	—	1811er
Hochheimer	—	—	1811er

Bei der Versteigerung werden die Proben otiger Weine an den Käffern gegeben.

Rastadt den 30. Dec. 1816.

Bekanntmachungen.

(2) Rastadt. [Jahrmarktsverlegung zu Kuppenheim.] Weil wegen der üblen Witterung der letzte Kuppenheimer Krämer- und Viehmarkt aufgehoben und verschoben werden mußte, so wird solcher

nunmehr auf künftigen FastnachtsMontag den 17. Februar 1817 abgehalten werden.

Rastadt den 20. Dec. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Dienst = Anträge.

(2) Kork. [DienstAntrag.] Bey unterzeichneter Dienststelle ist ein TheilungsCommissariat vacant, welches man durch ein in Geschäftskennntniß und Aufseherung solides Subject sogleich wieder zu besetzen wünscht. Zu Vermeidung unnötiger Correspondenz, wollen diejenigen, die solches übernehmen zu können glauben, ihren frankirten Briefen die erforderlichen Zeugnisse gleich beylegen.

Kork den 28. Dec. 1816.

Großherzogl. Amtrevisorat.

Dienst = Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst beschloffen, dem evang. luth. Kandidaten und Vikar Ernst Ludwig Sockel die Versehung der in Administration befindlichen Pfarren Thiengen (im Dreysamtkreise) als Pfarrverweyer zu seiner ersten Dienstanstellung, mit einem angemessenen Gehalt und der Eigenschaft eines wirklichen Pfarrers zu übertragen.

Der erledigte evang. lutherische Schutzbienst in Rastadt, ist dem bisherigen Schuladjunct in Meiffenheim, Karl Friedrich Wicker, verliehen worden.

Nach einer Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern, SanitätsCommission, vom 17. dieses, No. 2018. wurde der Kandidat der Thierarzneykunde Ignaz Kunz von Malsch, Bezirksamts Ettlingen, als gut befähiget befunden, und demselben daher die Licenz zur Ausübung der Thierarzneykunde ertheilt.

Rastadt den 30. Dec. 1816.

Directorium des Wurgkreises.

Karlsruhe. [Neuer Badischer ComptoirCalendar.] Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete Großherzogl. Badische ComptoirCalendar für das Jahr 1817., ist erschienen. Das Stück kostet 5 kr. und die Hrn. Buchbinder erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn wenigstens 25 Exemplar zumal genommen werden.

Karlsruhe den 6. Dec. 1816.

C. F. Müller, Hofbuchdrucker.